

*Edgar Mattejat*

## **Berufswahlvorbereitung und Schülerbetriebspraktikum am Beispiel Haupt- und Förderschule**

### **Eine Vision – „Mein Traum von der demokratischen Schule“**

Ich träume von einer Schule, in der junge Menschen innerhalb von 10 Jahren an fünf Tagen in der Woche von 8-16 Uhr gemeinsam lernen, um in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben selbstbewusst, verantwortungsvoll und erfolgreich leben und handeln zu können.

Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Lernprozess „Entwicklungshelfer“ (Fend: Qualität im Bildungswesen) und begleiten professionell diese Entwicklung. Die Schule als offenes und demokratisch gestaltetes „Haus des Lernens“ strukturiert diese Entwicklung in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit nach lern- und entwicklungspsychologischen Grundsätzen.

Jeder Mensch hat in diesen zehn Jahren gelernt, sich in seinem Alltag und in der beruflichen wie gesellschaftlichen Wirklichkeit zu orientieren. Er ist in der Lage, selbstständig weiterzulernen und ist auf gesellschaftliche wie berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Weiterhin hat jeder Mensch nach diesen zehn Jahren die Möglichkeit, sein weiteres Bildungsverhalten selbst zu bestimmen; dazu gehört auch, sich bewusst für eine Berufsausbildung zu entscheiden. Nach dieser „Schulzeit“ hat jeder Mensch in seiner Region die Chance auszuwählen aus einem differenzierten Angebot gleichwertiger Ausbildungsgänge, die mindestens einen Zeitraum von einem Jahr umfassen und das Recht auf einen zwei- bis dreijährigen Ausbildungsplatz einschließen und verschiedene Qualifikationen – ohne Zeitverlust und lebensbegleitend – zu erlangen.“<sup>1</sup>

---

1 Schmitter, Jürgen: Organisierter Lernprozess und lernende Organisation – Motivationssteigernde Rahmenbedingungen in der Schule, in: Pädagogische Führung 1/2001

### Zurück zur Wirklichkeit – zum harten Alltag in der Schule

„Die Aufgaben werden immer schwieriger, umfassender, vernetzter – die Komplexität wird größer! Die Ansprüche werden immer qualifizierter, spezieller, zeitlich enger – die Flexibilität wird notwendiger! Die Aspekte werden immer persönlicher, spezieller, fordern Engagement – die Identität wird entscheidender! Für die Zukunft brauchen wir entsprechend dieser neuen Anforderungen für die Arbeit nicht nur neue Konzepte und den neuen Menschen, sondern einen gemeinsamen und glaubwürdigen Veränderungsprozess.“<sup>1</sup>

Vielleicht gelingt es mit diesem Beitrag, auf dem steinigem und mäandrierenden Weg einige Schritte weiterzukommen.

Wir leben in einer Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit, wir pendeln in Deutschland um die 5 Millionen Grenze, drüber oder drunter, – je nachdem, wie Politiker rechnen – an Menschen ohne Beschäftigung, die aktuellen Quoten im Ruhrgebiet liegen bei 15 %, in Gladbeck als kreisangehöriger Stadt bei 18,5 % (Nov. 2005), im AA-Bezirk Gelsenkirchen bei 20 %. Die Bedingungen auch auf dem Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger werden schwieriger. Selbst junge ausgebildete Facharbeiter sind mittlerweile betroffen: Laut Pressemitteilungen sind in NRW zusätzlich gegenüber jeder Vorjahresstatistik immer mehr selbst junge Facharbeiter unter 25 Jahren arbeitslos geworden. Die Erkenntnis der vergangenen Jahre verschärft sich: Nicht einmal eine hinreichende berufliche Ausbildung – wenn man denn eine ergattert – verhindert zwangsläufig den Abstieg in die Arbeitslosigkeit.

Dass bei dieser Schieflage Haupt- und Förderschüler den Hauptanteil an zukünftigen Arbeitslosen bilden, ist eine oft erfahrene und dokumentierte Wirklichkeit. Das wissend müssen sich die Förderschulen und auch Hauptschulen um so mehr die Frage gefallen lassen, ob sie ihre Jugendlichen angemessen auf eine Berufswahlorientierung einstimmen und die richtigen Berufswahlentscheidungen anbahnen.

Wobei die Frage der Richtigkeit einer Entscheidung sich in der Regel erst nach Jahren beantworten lässt. Etwa ein Drittel der Auszubildenden wird vorzeitig von den Auszubildenden selber aufgekündigt. Eine Beobachtung der Zahlen und der Fluktuationen an Ausbildungsplätzen kann nur schwerlich verfolgt werden. Es fehlen personenbezogene Daten als Langzeiterhebung sowohl qualitativ wie quantitativ. Die Forderung nach einer begleitenden Entwicklungsdokumentation über Schulzeit, Lehre und Fortkommen in der Lehre ist legitim und meines Erachtens notwendiger denn je – trotz aller Barrieren des Datenschutzes. Vergleichsweise zur Sozialversicherungsnummer in den USA, die einen Menschen

---

1 Regenthal, Gerhard: Corporate Identity – Ein Konzept zur Mitarbeitermotivation, in: Pädagogische Führung 1/2001

sein Leben lang begleitet, würde hier eine institutionalisierte und dokumentierte (digitalisierte) Langzeitbeobachtung für Schule und Arbeitsverwaltung eine Ergebnisauswertung ermöglichen, Kräfte bündeln und Einsparungs-Effekte ergeben. Wir müssen einfach mehr über die Zeitpunkte und auch Gründe des Scheiterns erfahren. Wir müssen aber auch zeitnah erfahren, wann und wo Ausbildungsplätze frei werden, oder sogar nach Doppelt- und Dreifach Bewerbungen einfach nicht mehr auf dem Ausbildungsstellenmarkt erscheinen, weil Ausbildungsbetriebe es satt haben, zusätzlich zu den Angeboten an Lehrstellen diese auch noch permanent zu verwalten.

Neben der Forderung, allen Schülerinnen und Schülern mit dem Schulabschluss auch die notwendigen Qualifikationen für die Ausbildung zu vermitteln wird die Erwartung groß, dass die Schule Berufswahlentscheidungen so vorbereiten soll, dass sie auch den Anforderungen und Binnenstrukturen des Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsystems entsprechen.

Es ist in Einklang zu bringen die oben erwähnte Struktur mit den zu Recht bestehenden persönlichen Zielvorstellungen, individuellen Werthaltungen und ganz differenzierten Einstellungen zu den verschiedenen Lebensbereichen Freizeit, Politik und Familie.

Wie nicht nur aus meiner Sicht die PISA-Studie 2005 jüngst erneut dokumentiert, hat gerade in der Bundesrepublik Deutschland die soziale Herkunft ein überproportionales, propädeutisches, Richtung gebendes negatives Potential für zukünftiges gesellschaftliches und persönliches Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen.

Gerne wird hier personifiziert: Die schlechtesten Chancen im Bildungs- und Berufsbereich hatte früher das katholische Mädchen vom Lande, heute der türkische Junge in der Großstadt. Drei scheinbare Makel im Lebenslauf.

Die Haupt- und Förderschulen hatten schon immer mit der Berufsberatung und anderen Institutionen Seite an Seite den Auftrag, die Entscheidungskompetenz der Jugendlichen anzubahnen, auszubauen und z. B. mit Coaching-Modellen (die Schüler erhalten einen fachkundigen Begleiter) zu unterstützen und damit zu stärken.

Es sagt ein Gesetz (SchOG) in NRW: „Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend ... in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit ... zu bilden und ihr für das Leben und Arbeit erforderliches Wissen und Können zu vermitteln.“<sup>2</sup>

Ich zitiere weiter aus der Schrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ des Landes NRW:

„Schulisches Lernen in der Gesellschaft der Zukunft muss Kompetenzen vermitteln, die den Anforderungen an einen vernünftigen Umgang mit den Entwick-

---

2 Schulordnungsgesetz des Landes NRW, BASS 1-1 i.d. gült. Fassung

lungschancen und den Problemen der modernen Welt genügen. Auf diese Kompetenzen hin müssen Bildung und Ausbildung organisiert werden.“<sup>3</sup>

Fest steht: Berufsorientierung ist ein auf Jahre angelegter dynamischer, weitgehend sich selbst steuernder und regulierender Prozess mit und in einem umfangreichen Bedingungs- und Entwicklungsgefüge.

Neigungen und Qualifikationen sind teils schon genetisch oder familiär angelegt, teils werden sie konsequent schulischerseits entwickelt, zuweilen gestaltet sich auch eine durch Schule und Unterricht nicht zu beeinflussende Eigendynamik. Ich denke hier an Steuermaßnahmen des Elternhauses und der vielschichtigen außerschulischen Bildungseinrichtungen, die Schule in der Regel leider zu wenig wahrnimmt, oft auch nicht steuern will oder kann. Später darüber mehr in dem Kapitel „Berufswahl-Portfolio“.

Daraus folgt konsequent, dass alle Schulen bereits vorgeprägte Persönlichkeiten einschulen, zwangsläufig eine Bestandsaufnahme vornehmen müssen und möglichst frühzeitig mit dem weiteren Ausbau und der Entwicklung der Berufsorientierung beginnen müssen, also bereits in der Orientierungsstufe (Klassen 5/6) in unserem Bereich. Und das schriftlich geplant, auf Vorwissen basierend, begleitet durch einen Fahrplan für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler durch die gesamte Schulzeit. Denn: Jedes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland als Staat greift den Eltern massiv in das Elternrecht ein, indem es die Schulpflicht gesetzlich verankert hat und Verstöße gegen die Schulbesuchspflicht ahndet. Das geht nach einem Gerichtsurteil aus dem Jahre 2005 bis hin zur Entziehung des Sorgerechtes der Eltern. So ist jedes Bundesland damit auch in der Verpflichtung, dem Erziehungs- und Bildungsauftrag bestmöglich nachzukommen, sowohl was das lehrende Personal als auch die allgemeine Bildungsplanung angeht. Die Städte und Gemeinden als Schulträger sind in ihrer Verpflichtung für die Sorge um angemessene Schulträgerschaft voll eingebunden: Sie stellen menschenwürdige, lernfreundliche Schulgebäude mit der gesamten Infrastruktur zur Verfügung. Auch das muss immer wieder neu eingefordert werden.

Damit hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt, stelle ich ausdrücklich fest, dass Haupt- und Förderschulen für ihre Schülerschaft viel mehr tun müssen, als nur der Berufsfindung zuzuarbeiten. Schule arbeitet in dem Komplex Bildung, Ausbildung und Erziehung.

Fest steht als allgemein anerkannte Forderung, dass die Thematik „Berufsorientierung“ wegen ihrer fundamentalen Wichtigkeit zwingend Baustein der Schulprogramme der Schulen zu sein hat. Glücklicherweise aber nicht zufällig ist das in allen

---

3 Bildungskommission beim Ministerpräsidenten des Landes NRW „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ Luchterhand 1995

Schulprogrammen der Haupt- und Sonderschulen des Kreises Recklinghausen der Fall, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung und Ausformung.

Die jüngst erfolgte Auswertung der Schulprogrammarbeit im Kreis Recklinghausen hat jedoch offenbart, dass der Einstieg in die Berufswahlorientierung in der Regel zu spät beginnt, nämlich erst im 8./9. Schuljahr.

Deshalb ist zwingend erforderlich, über den lebenswichtigen Schwerpunkt in der persönlichen Bildungsplanung jedes jungen Menschen immer wieder neu nachzudenken.

### **Teil 1 Bausteine zu einem Lehr-/Lernplan (Curriculum) – Die Ausformung und Passung bleibt jeder einzelnen Schule vorbehalten –**

Ich stelle in diesem Abschnitt ein Raster vor, das mir geeignet zu sein scheint, unser wichtiges Anliegen voranzutreiben und mit Inhalten zu füllen. Dabei beziehe ich mich auf die Schrift des Landes-Institutes für Schule und Weiterbildung des Landes NRW „Berufswahlorientierung in der SI“ aus dem Jahre 1997.<sup>4</sup> Bei allen Ausführungen ist klar, dass im Fächerübergreif zu denken ist, was bedeutet, dass möglichst viele – wenn nicht gar alle – Fächer hierzu ihren Beitrag leisten können. Insofern ist neben der thematischen Verankerung im Schulprogramm auch ein schulspezifisches Curriculum – Bildungsplan – zu entwickeln, in den Fachkonferenzen abzustimmen und schriftlich niederzulegen.

Schnell wird klar, dass hier nicht eine weitere, zusätzliche Aufgabe auf Schulen zukommt, sondern es wird umgebaut und aus alten Bausteinen ein neues Gebäude erstellt.

Der Übersicht halber werde ich hier nur auf die Ziele der Sachebene eingehen, und lasse aus die persönliche Ebene, Hinweise zur Organisation incl. der methodischen Hinweise. Sie bleiben der Feinplanung des pädagogischen Teams der jeweiligen Schule vorbehalten.

#### ***I. Jahrgangsstufe 5***

1. Kennen lernen von Elternberufen
  - 1.1. Wörter kennen lernen, mit denen man Berufstätigkeiten beschreibt
  - 1.2. Berufsbezeichnungen kennen lernen
  - 1.3. Ausgestorbene Berufe – Berufe im Aussterben
  - 1.4. Zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf unterscheiden – Berufswechsel im Laufe des Lebens

---

<sup>4</sup> Verfassersteam „Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I“ Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1997

- 1.5. Geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der Geschichte aufspüren und werten
2. Erkunden von Arbeitsplätzen von Eltern, Verwandten und Nachbarn, im Ort allgemein. Die Erkundungen werden vorbereitet und dokumentiert.

## *II. Jahrgangsstufe 6*

1. Kennen lernen von Berufen in Auswahl der mehr als 360 Lehrberufe – Anlegen eines standortbezogenen und regionalen Verzeichnisses des Vorkommens dieser Berufe, eventuell auch Differenzierung nach ausgeübten Berufen und Ausbildungsstellen
2. Erste eigene Berufswünsche artikulieren und begründen.

## *III. Jahrgangsstufe 7*

1. Selbsterkundung vielfältiger Qualifikationsanforderungen im Umfeld: „Was brauche ich?“
2. Selbsterkundung eigener Fähigkeiten und Interessenlagen: „Was kann ich?“
3. Betriebserkundung im Gruppenverband/Klassenverband mit Vorbereitung und Dokumentation: „Was gibt es?“
4. Arbeitsplatzerkundung mit den Zielfeldern: Tätigkeiten, Anforderungen und Belastungen: „Was wird von mir gefordert?“

## *IV. Jahrgangsstufe 8*

1. Erster Kontakt mit der Berufsberatung institutionell und personell
2. Bewerbungstraining beginnen – Gespräche, Rollenspiele
3. Kennen lernen von Testverfahren mit kritischer Würdigung
4. Erkennen sich daraus ergebender Fähigkeitsprofile, auch Defiziten
5. Schnuppertage in Handwerk, Industrie, Handel, sozialen Berufen
6. Wahrnehmen der Einschränkungen bei der Berufswahl infolge der eigenen Geschlechtszugehörigkeit.

## *V. Jahrgangsstufe 9*

1. *Praktikumsvorbereitung*
  - 1.1. Analyse der Möglichkeiten des regionalen Wirtschaftsraumes
  - 1.2. Gesetzliche Vorgaben
  - 1.3. Möglichkeiten und Gestaltung einer Praktikumsdokumentation (Testate?)
2. *Durchführung des Praktikums*
  - 2.1. Eigene Erwartungen/Hoffnungen gegenübergestellt zur Arbeitsrealität

- 2.2. Anforderungen in Schule sind andere als in Arbeitswelt
- 2.3. Kritische Überprüfung der eigenen Sichtweise gegenüber der wirklichen Arbeitswelt zur Vermeidung von Fehlentscheidungen
- 2.4. Verkehrsprobleme sind zu bewältigen – ÖPNV – Individualverkehr
- 3. *Praktikumsnachbereitung*
- 3.1. Verschiedene Formen der Dokumentation nutzen (Bilder – Filme – Berichte ...)
- 3.2. Erfahrungen mit den Klassenkameraden austauschen und aus-/bewerten
- 3.3. Präsentation der Dokumentationen in Klasse/Schulgebäude
- 3.4. Einholen und Auswerten eines Bewertungsbogens, den der Praktikumsbetrieb erstellt hat. Ablage der Unterlagen im Portfolio (siehe weiter unten)
- 3.5. Podiumsdiskussion Arbeitgebervertreter mit Betriebsräten
- 4. *Bewerbungstraining – Vorstellungsgespräch*
- 4.1. Informationen über den Ausbildungsbetrieb einholen analog/digital
- 4.2. Berufsbild des angestrebten Berufes eruieren (Arbeitsverwaltung u.a. Quellen)
- 4.3. Bild der Anforderungen an die eigene Person erstellen (Profil)
- 4.4. Gesprächstechniken entwickeln – Fragetechniken kennen lernen (Gruppenarbeit)
- 4.5. Berufsbezogene Fähigkeits- u. Interessentests bearbeiten (Mach`s richtig)
- 4.6. Erforschen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- 4.7. Eruieren des möglichen beruflichen Fortkommens in Praxis und Theorie
- 4.8. Aufbau des dualen Systems kennen lernen und auf eigene Belange analysieren
- 4.9. Durcharbeiten eines Ausbildungsvertrages
- 4.10. Vertiefung des Bewerbungs-Gesprächs-Trainings (Coaching)
- 4.11. Durcharbeiten von Annoncen/Angeboten im Internet
- 4.12. Die schriftliche Bewerbung in Inhalt und Form und Gestaltung
- 4.13. Einsatz eines Berufswahl-Portfolios erwägen.

#### VI. *Jahrgangsstufe 10*

- 5. *Zusammenarbeit mit Arbeitsamt/Arbeitsverwaltung*
- 5.1. Besuch in der Agentur für Arbeit nach Voranmeldung
- 5.2. Arbeitsamtsrallye
- 5.3. Besuch im BIZ
- 6. *Ausbildung – Gesetzliche Grundlagen*
- 6.1. Vertiefung der Kenntnisse des dualen Systems
- 6.2. Die richtigen Schritte zum Ausbildungsvertrag
- 6.3. Vorteile des dualen Systems für den einzelnen
- 6.4. Der Ausbildungsvertrag und seine gesetzliche Grundlegung
- 6.5. Praktikum Klassen 10 analog Klassen 9

*Zusammenfassung:*

Die Berufswahlorientierung muss

- in enger Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung erfolgen
- Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen für eine individuelle Lebens- und Berufsplanung anbieten
- direkte Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt herstellen
- ein realitätsnahes Bild der Berufs- und Arbeitswelt ermöglichen
- ein möglichst breites Spektrum von Berufen und Berufsfeldern vorstellen und geschlechtsspezifischen Einschränkungen bei der Berufswahl entgegenwirken
- mehrere Fächer einbeziehen (fächerübergreifend angelegt sein)
- projektorientiert ausgerichtet sein
- prozessorientiert ausgerichtet sein (Jahrgangsstufen 5 – 10)
- handlungs- und erfahrungsorientiert aufgebaut sein
- den Erwerb von entscheidungs- und handlungsrelevanten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern
- zu selbstständigen Entscheidungen und zu selbstverantwortlichem Handeln anregen.

**Teil 2 Ausführungen zur Organisation von Praktika für Hauptschülerinnen und Hauptschüler – Förderschülerinnen und Sonderschüler**

Die Schülerbetriebspraktika sind im entsprechenden Bezugserlass des jeweiligen Bundeslandes niedergelegt, z. B. in NRW als „Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und im Berufskolleg“ vom 23.9.1999.

**1. Ziele, Aufgaben, Organisation**

Im Rahmen der Berufswahlorientierung sollen junge Menschen auch durch Schülerbetriebspraktika befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang in das Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Mädchen und Jungen sollen darin unterstützt werden, ihre individuellen fachlichen Interessen und Fähigkeiten ohne frühzeitige Einschränkungen durch tradiertes Rollenverhalten selbstbewusst weiter zu entwickeln. Dazu sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt werden und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium gegeben werden. Hierzu gehört auch, Kenntnisse und Praxiserfahrungen in frauen- bzw. männeruntypischen Berufen zu ermöglichen. Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zum Praktikum wird von der Schulleitung verantwortet. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe einzelnen Lehrkräften oder Beratungslehrpersonal übertragen werden.

## *2. Schülerbetriebspraktika mit dem Schwerpunkt Haupt- und Förderschule*

Schülerbetriebspraktika bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass die Schülerschaft ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzt, die Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren kann. Der Zugang zu einem Arbeitsplatz kann erleichtert werden.

Um die Wirksamkeit der Schülerbetriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu Beiträge leisten, legt die Schule fest. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen in gewerblich-technischen und anderen frauenuntypischen Berufen gefördert werden. Jungen soll der Erwerb von Kenntnissen in sozialpädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufen ermöglicht werden. Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

Für die Schülerschaft aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Praktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich.

Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites Praktikum von ein- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden.

Für einzelne Schülergruppen oder Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben können Praktika auch in anderen völlig individualisierten Organisationsformen und zeitlich ausgedehnt durchgeführt werden. Neben personenbezogenen Sonderpraktika (Schnupperpraktikum während der Schulzeit und/oder in den Ferien) gibt es auch im Kreis Recklinghausen Modelle, Schülerinnen und Schüler auch in Langzeitpraktika während der Schulzeit zu vermitteln (4 Tage Schule, 1 Tag Praktikum o.ä.).

Diese Möglichkeit scheint mir in der Lehrerschaft zu wenig bekannt zu sein und demnach zu wenig genutzt zu werden. Es liegen mir als Generalisten pro Jahr nur etwa 5 Anfragen vor zu auf den Klienten persönlich ausgerichteten Sonderpraktika. Hier öffnet sich ein noch relativ unbearbeitetes Feld, tätig zu werden.

Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Da das Ausbildungsplatzangebot z. B. in dieser Region Kreis Recklinghausen sich kreisweit erstreckt (10 Städte im größten Flächenkreis des Bundesgebietes mit ca. 650.000 Einwohnern, Ost-West-Ausdehnung ca. 65 km), sind mindestens Stadtgrenzenüberschreitungen nötig und sinnvoll. Ja sogar Kreis übergreifende Angebote müssen wahrgenommen werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Betreuung durch Lehrpersonal gesichert ist.

Das könnte auch in Abstimmung mit anderen Schulämtern organisiert werden, was auch Praxis ist.

Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrtkosten, bei Überschreitung des Radius müssen die Eltern in die Pflicht genommen werden. Nach meiner Erfahrung tun diese das gerne, da in der Regel sie selber der Auslöser dieses Tatbestandes sind, sind sie doch an einer qualifizierten Betreuung ihrer Kinder interessiert.

Im grenznahen Raum unterliegen Praktika im Ausland denselben Bedingungen. Das ist in unserer Region vor allem im Kreis Borken in Nachbarschaft zu den Niederlanden Usus. Im Übrigen können Praktika im Ausland auch im Rahmen von Studienfahrten und internationalen Begegnungen durchgeführt werden. Bei Schulpartnerschaften können Auslandspraktika auch von den Lehrkräften der Partnerschulen betreut werden.

In unserem Kreisgebiet bietet u. a. (vgl. auch Gesamtschule Waltrop, Fachpraktikum Majdanek – in diesem Band, S. 47ff) die Hermann-Claudius-Hauptschule in Marl seit Jahren Praktika in der Türkei (Marmaris) im Verbund mit ihrer Partnerschule an, türkische Jugendliche ihrerseits leisten dann auch im Gegenbesuch ein Praktikum in Deutschland ab. Schwerpunktbranchen sind hierbei Gastronomie, Fremdenverkehr und Hotellerie. Gegenseitig gewährt man sich dann Unterkunft. Neben den Erfahrungen für Deutsche, in der Türkei Ausländer zu sein und dennoch freundlich aufgenommen zu werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler auch neue Impulse und Motivation für ihr weiteres Lernen.

In den letzten Jahren durfte ich – auf eigene Kosten – solche Praktika in der Türkei begleiten und miterleben. Anlässlich eines Gespräches mit den Praktikanten in den Nachmittagsstunden formulierte eine Spanierin als Hauptschülerin einer Schule in Marl auf Deutsch den Satz: „Eines habe ich hier in der Türkei gelernt, ich muss mächtig an meinen Englisch-Kenntnissen arbeiten, sonst verstehen mich die Touristen hier nicht!“

Um Verwerfungen mit den Praktikumsbetrieben zu vermeiden, muss unbedingt vor Beginn des Praktikums die Art des Berichtswesens abgestimmt werden. Auf eine wie immer geartete Dokumentation des Praktikums (Bericht o. ä.) durch die Praktikanten kann in der SI nicht verzichtet werden. Diese Berichte sind eine gute Gelegenheit, Erlebtes niederzulegen, festzuhalten, auszustellen und günstigenfalls zu präsentieren.

Denkbar ist ebenfalls, dass der Praktikumsbetrieb eine Art Gutachten über den Praktikanten erstellt, sofern beide Seiten einverstanden sind. So erfährt der Praktikant einmal eine Wertung seiner Tätigkeit aus einer Außensicht zusätzlich zu den Leistungsberichten der Schule, was die Eindrücke, die jemand auf andere macht, sicher weiter objektiviert.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebes und erhalten

keine Vergütung. Da dieser letzte Passus nicht immer definitiv kontrolliert werden kann oder soll, sind Ausnahmen gang und gäbe, sollen hier aber nicht näher betrachtet werden.

Praktikanten unterliegen in den Betrieben dem Weisungsrecht des Betriebspersonals, Praktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsplatzschutzbedingungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Jugendlichen nicht tätig sein dürfen. Ohnehin betreiben größere Betriebe Lehrwerkstätten, in denen in einer Schutzzone die Arbeitsbedingungen auf das Wohl der Jugendlichen optimal abgestimmt sind.

Die Gastbetriebe unterliegen der Meldung an das Amt für Arbeitsschutz und werden diesem gemeldet. Notwendige Gesundheitszeugnisse werden von den Kreisbehörden auf Kosten der Schulträger erstellt.

### *3. Förderpraktika an Hauptschulen und Gesamtschulen (BUS) als Sonderform*

Lassen sie mich nur kurz auf die Förderpraktika an Hauptschulen und Gesamtschulen (BUS) eingehen. Es wäre müßig, den Wortlaut des Erlasses hier zu referieren. Ich beschränke mich also auf eine Kurzfassung, in der ich auf die Erfahrungen in der Praxis an Hauptschulen im Kreis Recklinghausen kurz eingehe.

Zielgruppe dieses relativ neuen Landesmodelles NRW sind Schülerinnen und Schüler, die absehbar keine Chance mehr haben, in der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht einen normalen Hauptschulabschluss zu erreichen. Diese Jugendlichen werden in besonderen Ausbildungsbetrieben, mit einem besonderen Curriculum an zwei Tagen in der Woche Praktikumsfähigkeit, auf eine Berufsausbildungsfähigkeit vorbereitet.

An drei Tagen in der Woche wird ein inhaltlich reduzierter Schulbetrieb gefahren auch mit dem Ziel einer externen Nichtschülerprüfung, und das während des gesamten Schuljahres.

Mir scheint dieses Modell für diese besondere Klientel eine tragfähige Plattform zu bilden, doch noch zu einem Abschluss zu kommen und gute Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben zu schaffen. Im Kreis Recklinghausen läuft dieses Modell zurzeit an mehreren Hauptschulen mit großem Erfolg.

Skeptiker erkennen zumeist drei Knackpunkte:

Erstens wird für dieses Modell vom Land für jede Gruppe eine zusätzliche Lehrerstelle bereitgestellt, zweitens erhalten die Schulen eine Zuwendung (Stand 2002) über den Schulträger in Höhe von 2045 EUR pro Gruppe wie auch der Praktikumsbetrieb eine Aufwandsentschädigung (1533,88 EUR) erhält und letztlich blockieren diese Dauerpraktikanten für ein gesamtes Jahr ein hohes Praktikumsstellenpotential.

Die Praxis zeigt: Es gibt wenig Verwerfungen, erhöhtes Lehrerengagement erfordert erhöhte Stellenzuweisung, spezielle Unterrichtsmittel und Organisationsformen bedürfen besonderer finanzieller Unterstützung und letztlich stellt sich heraus, dass diese Jahres-Praktikumsstellen in aller Regel aus einem anderen Reservoir von Praktikumsstellen bedient werden, als die normalen Schülerbetriebspraktika einfordern.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich lohnt, für diese jungen Menschen den besonderen Weg zu einem Hauptschulabschluss und einer Chance zu einer Berufsausbildung zu gehen. Der Erfolg gibt dem Modell recht: In den Vorlaufmodellen haben landesweit 60 % der Absolventen einen Ausbildungsplatz erhalten.

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (Kästner)

#### 4. *Einführen eines Berufswahl-Portfolios (Berufswahlpass)*

Frau Dr. Schäfer von der Universität Flensburg führte in einem Referat im Jahre 2002 auf einer Tagung „Schule und Beruf“ in Recklinghausen u.a. auch aus, dass im Rahmen der Projekte „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“, ein Programm des BMB+F, der sogenannte Nordverbund den Auftrag hatte, die Erstellung eines Berufswahlpasses zu bearbeiten, der zum Ziel hat, Schülerinnen und Schüler selbstverantwortlich in ihren individuellen beruflichen Entscheidungsprozessen zu unterstützen. Zum Nordverbund gehören Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Land Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen. Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben ist abgekürzt SWA.<sup>5</sup>

Weitere Überlegungen sind z. B. bei der BR Münster angestellt worden. Die folgenden Ausführungen basieren u. a. auf vielfachen Gesprächen mit Herrn LRSD Kloppert von der Bezirksregierung Münster und deren schriftliche Ausformulierungen.<sup>6</sup>

#### *Berufswahlportfolio – Berufswahlpass*

Grundidee: Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist ein Prozess, der sich über Jahre hinzieht. Die Schülerinnen erhalten in der Schule und auch außerhalb der Schule Informationen zu Berufsfeldern, machen Erfahrungen in Praktika oder auch in Ferienjobs in Tätigkeiten, die in einen Beruf münden können und entwickeln so mit der Zeit Vorstellungen über ihren Berufswunsch.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich sehr unterschiedlich in ihrer Freizeit. Dieses Engagement zeigt sich z. B. bei der Betreuung von Senioren, bei der Arbeit mit behinderten Jugendlichen, in der Arbeit im Sportverein oder in einer Jugendgruppe.

---

5 Ergebnisse liegen vor und sind im Internet abzurufen ([www.nordverbund.swa-programm.de](http://www.nordverbund.swa-programm.de); [www.berufswahlpass.de](http://www.berufswahlpass.de)) Inzwischen arbeitet auch das ABEO Projekt in der Region Emsher-Lippe mit diesem Instrument; vgl. in diesem Band, S. 83ff.

6 Kloppert, Rolf, Bez.-Regierung Münster: „Berufswahlportfolio“, intern vertrieben

Manche Jugendliche führen in ihren Ferien eigene Praktika in Betrieben durch und erweitern so aus eigenem Antrieb ihren Erfahrungshorizont.<sup>7</sup> Dieses persönliche Engagement des Jugendlichen für seine Zukunft kann eine wichtige Entscheidungshilfe für einen Ausbildungsbetrieb sein, wenn es um die Frage geht, welchem Jugendlichen der Ausbildungsplatz angeboten werden soll.

Ein Berufswahlportfolio beinhaltet die Zusammenstellung all dieser persönlichen und schulischen Aktivitäten, die der Vorbereitung auf die Berufswahl des Jugendlichen dienen.

Welche Möglichkeiten der Bescheinigung dieser Aktivitäten bestehen jetzt schon? Es ist Aufgabe von Schule neben Sach- und Fachwissen auch Kompetenzen wie Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit zu vermitteln.

Die Schule hat nach der Änderung der Allgemeinen Schulordnung vom 17. April 2002 die Möglichkeit, auf Zeugnissen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten zu machen sowie außerunterrichtliches und außerschulisches Engagement zu würdigen.

Auf dem Zeugnis kann außerschulisches Engagement gewürdigt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dieses wünscht. Gewürdigt können z. B. das Engagement und die Verantwortungsübernahme in folgenden Bereichen:

- Beteiligung an der Schulmitwirkung, z. B. Schülervertretung
- Übernahme besonderer Aufgaben bei Projekten der Schule, z. B. politische Bildung, GÖS
- Herausragende Teilnahme an überschulischen Wettbewerben
- Ausbildung zum Streitschlichter
- Übernahme von Patenschaften, z. B. ältere Schüler helfen jüngeren Schülern
- Übernahme bestimmter Aufgaben, z. B. Ersthelfer, Schülerlotse
- Mitwirkung beim Schüleraustausch
- Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen
- Mitarbeit beim Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern.

Auf dem Zeugnis sollten solche Aktivitäten nicht im Detail qualifiziert, sondern dokumentiert und gewürdigt werden. In den dafür vorgesehen Zeilen sollten der Bereich, der Zeitraum und der Umfang des Engagements kurz dargestellt werden. Die Angaben können auf einem Beiblatt zum Zeugnis ergänzt werden.

---

<sup>7</sup> Einige Betriebe wie Degussa oder ATU Unger haben Ferien- oder Zusatzpraktika inzwischen als Voraussetzung für eine Bewerbung eingeführt. Damit entfallen die Eignungstests und die Abbrecherquote ist nicht mehr nennenswert.

Außerschulische, ehrenamtliche Tätigkeiten können ebenfalls auf einem Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt werden. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht notwendig.

Da die Schule die Aktivitäten nicht einschätzen kann, liegt es bei der jeweiligen Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurde, das dort gebrachte ehrenamtliche Engagement zu bescheinigen.

Die Schule fügt diese Bescheinigung dem Zeugnis bei, wobei die außerschulische Einrichtung oder Organisation für den Inhalt verantwortlich zeichnet.

Die Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- den sozialen und karitativen Bereich
- den kulturellen Bereich, z. B. Musik, Brauchtumspflege
- den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- die freie Jugendarbeit
- den Sport.

Die Anlage kann somit beispielsweise das Engagement in folgenden Bereichen würdigen:

- Mitwirkung bei der Jugendfeuerwehr, Malteser, Johanniter o. a.
- Mitwirkung bei der Landjugend als Betreuung
- Engagement bei umweltpolitischen Einrichtungen wie BUND, Greenpeace etc.
- Jugendarbeit im kirchlichen Bereich
- Übungsleitung im Sportverein
- Betreuungstätigkeit in der Jugend- und Altenpflege
- Mitarbeit bei der Gefangenenbetreuung, bei Amnesty International o.a.m.

Was bedeutet das für die Entwicklung eines Berufswahlportfolios?

Schülerinnen und Schüler sollten ermuntert werden, ihre außerschulisch erbrachten Leistungen auf den Zeugnisanlagen darstellen zu lassen. Weiterhin sollten sie Hilfen erhalten, ihr darüber hinausgehendes Engagement (z. B. Praktika in Eigeninitiative,..) auch schriftlich in einer Form festzuhalten, die eine Vorlage im Bewerbungsgespräch ermöglicht oder als Gesprächshilfe für das Bewerbungsgespräch dienen kann. Schließlich bleibt zu überlegen, ob es nicht Sinn macht, alle Aktivitäten, die letztlich dem Ziel der Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf dienen, in einem Berufswahlportfolio zu sammeln und so aufzubereiten, dass diese Mappe dann Teil der Bewerbungsunterlagen werden kann.

Diverse Institutionen haben schon Muster solcher Portfolios vorgelegt. Die Verwendbarkeit und Akzeptanz wird letztlich von der Zielgruppe bestimmt. Es spricht vieles dafür, ein an den regionalen Möglichkeiten und der jeweiligen örtlich vorhandenen Zielgruppe ausgerichtetes Portfolio zu erstellen und dieses den Schulen vor Ort zur Verwendung anzubieten.

Hieran arbeiten wir! Von hier aus sei ausdrücklich empfehlend auf diese außergewöhnlich gut gelungene Hilfestellung hinzuweisen.

### Teil 3 Qualifizierung der Lehrkräfte durch Fortbildung

Die Planung und Realisierung eines schul-, standort- und kreis- bezogenen Konzeptes der Betriebspraktika ist eine Aufgabe aller Lehrenden der Schulen der SI.

Voraussetzung für eine qualifizierte Bearbeitung der Probleme sind Kenntnisse über berufliche Strukturen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, über das Beschäftigungssystem selbst, sowie über die Bedingungen, die sich aus den strukturellen Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt ergeben, die die Schülerschaft beim Einstieg in das Berufsleben erwarten.

Um das Lehrpersonal auf diese Aufgaben vorzubereiten, ist im Kreis Recklinghausen eine Fortbildung organisiert, die unter Mitwirkung der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe, der Wirtschaft, des Studienkreises Schule/Wirtschaft Nordrhein-Westfalen und Lehrerfortbildnern aus den eigenen Reihen arbeitet. Das Echo auf diese Angebote entspricht nicht den Erwartungen, was sowohl in der Bereitschaft der Lehrerschaft begründet liegt als auch in den Interessen der Schulleitungen. Diese sehen die erste Verpflichtung der Lehrerschaft im Erteilen von Unterricht in Zeiten von zunehmendem Lehrermangel.

Es muss auf den Weg gebracht werden, ob hier nicht – wie analog auch in anderen Fortbildungsbereichen denkbar – über ein Fortbildungsangebot in der unterrichtsfreien Zeit nachgedacht werden muss, sprich in den Ferien, oder auch nur unter teilweiser Nutzung der Ferien. Vorläufermodelle hierzu hat es schon gegeben. Zuvorderst ist dazu aber die Bereitschaft der Fortzubildenden unabdingbar, auf Teile von unterrichtsfreien Zeiten als Freizeit zu verzichten. Ich weiß, das ist ein heißes Eisen. Als Einstieg ließe sich aber immerhin der Freiraum nutzen, der z. B. durch Klassenfahrten, Endklassenentlassungen o.a. entsteht. Das jetzige Ministerium 2005 unter der Führung der Ministerin Barbara Sommer arbeitet daran.

Ziel und Inhalt dieser Fortbildungsangebote sind es, die Lehrkräfte zu befähigen, in ihrer Schule ein auf die Situation ihrer Schülerschaft bezogenes Curriculum der Berufswahlorientierung und speziell der Schülerbetriebspraktika zu entwickeln.

Dazu gehören die Information und die Auseinandersetzung mit Modellen systematischer Berufswahlorientierung, die sich in der Praxis bewährt haben. Weiterhin soll in Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit geboten werden, Erwartungen und Ansprüche der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu verdeutlichen und schulische Anforderungen so auszurichten, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Ausbildung und Beruf bestehen können.

### Schlusswort

Der jüngere Seneca schreibt in seinem 106. Brief:

*Non scolae sed vitae discimus.*

Das meint in der lateinischen Sprache vorwurfsvoll: Leider lernen wir für die Schule, nicht für das Leben. Stellen wir das Zitat also vom Kopf auf die Füße: *Vitae in scholae discimus*, lernen wir in der Schule für das Leben

### Weitere Literatur

Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW „Schlüsselqualifikationen und Unterrichtsmethoden“ Heft 22 der Schriftenreihe Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW

„Berufswahlvorbereitung in der Hauptschule“, Heft 20 der Schriftenreihe Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW

„Kooperation Schule-Betrieb“, Heft 21 der Schriftenreihe Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW „Das Betriebspraktikum für Schüler und Lehrer“, Heft 24 der Schriftenreihe